

Allgemeine Kaderkriterien:

Stand August 2024

Die Einstufung in den Landeskader des LVSA erfolgt prinzipiell auf der Grundlage bundeseinheitlicher Kaderkriterien, die durch den Spitzenfachverband in Abstimmung mit den Landesfachverbänden 2024_neu erarbeitet wurden (s. Formulare Landeskader-Richtwerte Einzeldisziplin + Blockleistung AK 14, 15).

Zudem fließen für 2024_2025 ff. die Ergebnisse des bundeseinheitlichen Landeskadertests in die Landeskaderberufung ein. Der Landeskadertest wurde 2021 mit den Landesfachverbänden entwickelt und wird jährlich wiederkehrend, vom LVSA in einer zentralen Maßnahme (zumeist im Trainingszentrum in Kienbaum), durchgeführt.

- 1. Die Leistungswerte sind dabei als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen.
- 2. Allein das Erreichen eines Einzelrichtwertes lässt noch keinen Anspruch auf eine Nominierung für den Landeskader zu. Zusätzlich ist in der AK 14, 15 das Erreichen einer Blockwettkampfpunktleistung obligatorisch. Umgekehrt können Sportler und Sportlerinnen, die die Leistungsrichtwerte noch nicht erfüllt haben, jedoch eine besondere Entwicklungsperspektive erkennen lassen, in den Landeskader berufen werden.
- 3. Der Landesfachverband fördert zuvorderst talentierte Athleten und Athletinnen im Grundlagen- und Aufbautraining mit dem Ziel einer Leistungsentwicklung, die sich zunehmend am nationalen Leistungsniveau orientiert (z. B. Teilnahme und Endkampfplatzierung bei Deutschen Meisterschaften).
- 4. Die Berufung der Landeskader erfolgt durch den Landesverband zu Beginn des neuen Trainings- und Wettkampfjahres.
- 5. Nachberufungen in einen Kaderbereich können nach Beendigung der Hallen- und Wintersaison bis spätestens zum **28. Februar 2025** beantragt werden.
- 6. Für weitere Kadereinstufen (hier: NK2, NK1, PK, EK, OK) gelten ausschließlich die vom Deutschen Leichtathletik-Verband festgelegten Nominierungskriterien.

Zusätzliche Kaderkriterien des LVSA

- 7. Darstellung der Wettkampfleistungen sowie Platzierungen im TWJ 2024 + 2025
- 8. Trainerurteil (Persönlichkeitsentwicklung, Tempo der Leistungsentwicklung, biologische Reife, bisheriges Training)
- 9. Gesundheitsstatus
- 10. Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings mit der Führung eines Trainingstagebuchs
- 11. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem LVSA (hier: Landestrainerin und Pooltrainern)
- 12. Anerkennung der Anti-Dopingresolution

*Förderkader-Kriterien U23+ des LVSA ("F-Kader" ab der Altersklasse 19)

- 13. In den Förderkader "U23" des LVSA können Athleten und Athletinnen <u>auf Antrag</u> ab der AK 19 berufen werden, wenn sie die bundeseinheitlichen Richtwerte erfüllt haben (s. Anlage Förderkader-Richtwerte U23)
- 14. Weiterhin können Athleten ab der "AK 23+" in den Förderkader des LVSA aufgenommen werden, wenn sich eine weitere <u>leistungssportliche Perspektive</u> abzeichnet. Diese kann bspw. anhand <u>erreichter DM-Einzel-Normwerten</u> nachgewiesen werden.
- 15. Das Antragsformular für den "F-Kader" entspricht dem Landeskader-Antrag (s. Excel)